

Beschluß der Bürgerschaft

vom 1. September 1852.

1. Ergänzung des Bürgeramts.

Für den aus der Bürgerschaft und damit aus dem Geschäftsvorstande ausgetretenen Herrn Syndicus Dr. Moß hat die Bürgerschaft in heutiger Sitzung den Herrn Dr. Johannes Heineken wiederum zum Schriftführer erwählt und ermangelt nicht, dem Senate hievon Anzeige zu machen.

2. Finanzverhältnisse des neuen Krankenhauses.

Die Bürgerschaft hat den vorläufigen Bericht der dieses Gegenstandes wegen niedergesetzten Deputation entgegengenommen und genehmigt den darin enthaltenen Vorschlag, das alte Krankenhaus für den Staat zu dem Preise von 35,000 Thln. anzukaufen, und autorisirt sie die Finanzdeputation zu dem Abschlusse einer dahin gehenden Uebereinkunft. Sie beauftragt die letztere, über die Ausbarmachung dieses Grundstücks baldigst specielle Vorschläge zu machen. Uebrigens stimmt sie auch dem Vorschlage bei, daß die Zahlung auf die jetzt anzuschaffenden Geldmittel für außerordentliche Ausgaben angewiesen werde.

3. Anlage einer Brücke über den Sicherheitshafen.

Durch Rath- und Bürgerschuß vom 28. Januar und 6. Februar d. J. ist die Anlage einer Brücke über den Sicherheitshafen bereits definitiv beschlossen, den mit der Ausführung dieser Anlage beauftragten Deputationen für die Schlachte und das Bauwesen indessen auferlegt, vorab noch darüber zu berichten, ob diese Brücke nicht passender da anzulegen sei, wo der Woltmershauser Deich sich dem Sicherheitshafen anschließt. Obgleich nun der Senat seiner Schlußerklärung hinzufügt, er wünsche, daß die Ausführung der nunmehr beschlossenen Anlage einer solchen Brücke nicht dadurch verzögert werde, so ist doch in dieser Angelegenheit, soviel der Bürgerschaft bekannt geworden, bis jetzt nichts geschehen; damit aber die zu solchen Bauten geeignete Jahreszeit nicht vollständig verstreiche, erinnert die Bürgerschaft die beauftragten Deputationen an den rückständigen Bericht, damit das beschlossene Werk in der einen oder andern Weise noch in diesem Jahre begonnen werden könne.